

09.04.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/089

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Umbesetzung des Verwaltungsausschusses**  
**a) Benennung des neuen Mitglieds/der neuen Mitglieder durch die AfD-Fraktion**  
**b) Feststellender Beschluss gem. § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	03.05.2018 -							
Verwaltungsausschuss	28.05.2018 nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG die Umbesetzung des Verwaltungsausschusses mit einer von der AfD-Fraktion noch zu benennenden Person anstelle von Herrn Dietmar Friedhoff als Vertreterin/Vertreter fest.

**Anlass und Ziele**

Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates. Beteiligung unterschiedlicher Gruppen aus der Bevölkerung an der Gremienarbeit.

**Begründung**

Aufgrund des Ausscheidens des Vertreters Herr Dietmar Friedhoff benennt Herr Raimar Riedemann für die AfD-Fraktion eine noch zu benennende Person als Vertreter für den Verwaltungsausschuss. A

**Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Entscheidungsprozessen werden diese auf eine breite Basis gestellt.

**Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine

**So geht es weiter**

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die in die Ausschüsse berufenen Mitglieder hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 – 42

NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -